



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-038/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.11.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	05.11.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.11.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 110.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 575.000,- € festgelegt.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2021 enthalten.

Der Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus plant einen Jahresverlust von 1.064.700,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Zuschuss gesamt **5.918.900,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV **5.714.800,- €**
- Sonstige Einzahlungen der Gemeinde **204.100,- €**

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2021 Sportstättenbetrieb (Stand 09.10.2020)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2021

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 15.000,00 €

Aufwand: 7.474.000,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 24.000,00 €

Auszahlungen: 5.919.000,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: